

Elterninformationen zur Handhabung des Lernberichtes

Die nachfolgenden Informationen erläutern die Handhabung des Lernberichts an den Winterthur Schulen.

Der Bildungsrat hat am 20. April beschlossen, per Ende Schuljahr 2019/20 auf ein Zeugnis mit Noten zu verzichten. Anstelle der Note wird die Bemerkung «nicht benotet» eingefügt. Die Schülerinnen und Schüler werden Ende dieses Semesters das Zeugnis auf entsprechend angepassten Zeugnisformularen erhalten.

Um die Anschlussfähigkeit an die Berufsbildung für einzelne Schülerinnen und Schüler der 2. und 3. Klasse der Sekundarschule zu verbessern, hat der Bildungsrat beschlossen, dass diejenigen Schülerinnen und Schüler, die für die Lehrstellensuche auf zusätzliche Unterstützung angewiesen sind, einen Lernbericht erhalten. In einem Lernbericht können die Leistungen in den Fachbereichen unabhängig von den Noten sowie das «Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten» beschrieben werden. Der Lernbericht wird im Zeugnis nicht vermerkt, kann aber dem Zeugnis bei einer Bewerbung beigelegt werden.

Ein Lernbericht ist nur sinnvoll, wenn er substanzielle Veränderungen im Vergleich zum vorangegangenen Zeugnis festhält, welche sich bei Nichtdokumentation nachteilig erweisen würden. Die Lehrbetriebe und die Berufsbildungsverantwortlichen sind von der aktuellen Situation ebenso betroffen wie die Volksschule und über die Abläufe informiert. Die Rekrutierung der Betriebe erfolgen grundsätzlich auf Basis des letzten Zeugnisses, ergänzt durch weitere Grundlagen wie Stellwerktest, Schnupperlehren usw.

Ein Lernbericht wird nur auf schriftliches Gesuch erstellt, wenn er im Rahmen der Berufswahl unterstützend ist. Das entsprechende Gesuchformular für einen Lernbericht finden Sie auf der Webseite der Stadt Winterthur:

<https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/bildung-und-schule/corona-hinweise-und-tipps-fuer-eltern>

Das Gesuch ist bis spätestens am 26. Juni 2020 bei der entsprechenden Klassenlehrperson einzureichen. Es ist vorgesehen, den Lernbericht zusammen mit dem Zeugnis abzugeben.

Allfällige Referenzauskünfte oder Empfehlungsschreiben an die Verantwortlichen in den Lehrbetrieben werden ebenfalls auf Gesuch durch die Lehrpersonen erteilt.